

Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des GEMEINDERATES der **Gemeinde ATTERSEE am Attersee** am 29. April 2015, 20.00 Uhr

Tagungsort: Lesesaal der Gemeinde Attersee am Attersee

Anwesende:

1. Bgm. Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42 als Vorsitzender
2. Vbgm. Eva Maria Mauder, Mühlbach 52/5
3. GV Mag. Franz Schiemer, Altenberg 27
4. GV Martin Höchsmann, Abtsdorf 142
5. GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2
6. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13
7. GR Josef Hollerwöger, Palmsdorf 8
8. GR Alois Hausjell, Sportstraße 16a
9. E-GR Norbert Aigner, Abtsdorf 39/1
10. GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77
11. GR Christian Strunz, Mühlbach 51
12. GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7
13. E-GR Norbert Aigner, Abtsdorf 39
14. E-GR Robert Thaller, Palmsdorf 65
15. E-GR Hugo Krüger, Mühlbach 57
16. GR Johannes Gastelsberger, Palmsdorf 2
17. GR Helga Gassner, Aufham 6/1
18. GR Wolf-Teja Steinleithner, Mühlbach 71
19. E-GR Hermann Mayr sen., Palmsdorf 14

Entschuldigt: GR Gerald Stauer, GR Johannes RAudaschl, GR Helga Sturm Schrifführer: AL Mario Schneeberger

Der Vorsitzende eröffnet um **20.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde; der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist. Die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- b) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **30.03.2015** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird E-GR Hugo Krüger von Bgm. Kastinger gemäß § 20 (4) Oö. GemO 1990 idGF. angelobt.

1) Bericht Bürgermeister:

Petition „leistbares Wohnen in Attersee“: Vor Beginn der GV-Sitzung wurde die Petition „leistbares Wohnen in Attersee“ welche von 477 Personen unterzeichnet wurde, an die Gemeindevertreter übergeben. Diese Petition soll in den Gemeindegremien weiter behandelt werden. Auf Anfrage von Vbgm. Mauder konkretisiert der Vorsitzende, dass er mit Gemeindegremien den Bauausschuss, den Gemeindevorstand und den Gemeinderat gemeint hat.

Vorstandssitzung des Tourismusverbandes Ferienregion Attersee: Von Obfrau Knoll und Geschäftsführer Schirlbauer wurden Gespräche in allen Gemeinden und mit den Verschönerungsvereinen geführt. Der Tourismusvorstand hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass noch im Frühjahr 2015 (voraussichtlich 20.5.2015) eine Vollversammlung stattfinden soll und die Tourismusabgabe ab 1.1.2016 mit € 1,25 und ab 1.1.2017 mit € 1,50 festgesetzt werden sollen. Dabei sollen € 0,25 einem Infrastrukturfonds zugeführt werden, aus dem Projekte kofinanziert werden, € 0,15 sollen den örtlichen Vereinen zu Gute kommen und € 0,10 sollen ins Marketing fließen. Bei der 50 %-Lösung im Jahr 2016 sollen 50 % dieser Beträge zur Verfügung gestellt werden.

Auftragsvergaben in der GV-Sitzung vom 20.4.2015:

Erlebnisbad – Neuanschaffung Dosieranlage: Fa. Witty (Salzburg) € 5.400,00 (exkl. USt.)

Erlebnisbad – Edelstahlumrahmung: Fa. Auernigg, Attersee/A., € 2.947,00 (exkl. USt.)

Reinigung öffentliche WC-Anlagen: ISS, Ohlsdorf, € 4.260,00 (exkl. USt)

Skaterplatz: Vor Inbetriebnahme des Skaterplatzes ist noch zu prüfen, ob eine Bewilligungspflicht nach der Öö. Bauordnung erforderlich ist.

2) Finanzierungspläne

Dazu berichtet der Vorsitzende: Mit Beschluss des Gemeinderates über den Voranschlag 2015 wurden Finanzierungsvarianten für die außerordentlichen Vorhaben „Straßenbau 2015-2017“, „Amt, EDV-Ausstattung“ und „Hangwasserschutz Wohngebiet Neuhofen“ genehmigt. In weiterer Folge wurden diese Finanzierungsvarianten mit LH-Stv. Entholzer in Bezug auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln und mit LH-Stv. Hiesl in Bezug auf die Gewährung eines Landeszuschusses für den Straßenbau abgeklärt. Nachdem LH-Stv. Hiesl mitgeteilt hat, den Landeszuschuss jeweils im Frühjahr des Folgejahres auszubezahlen, muss die Gemeinde im Jahr 2015 € 15.000,00 aus Eigenmitteln vorfinanzieren, um ein Bauvolumen von € 100.000,00 erreichen zu können. Weiters wurden von LH-Stv. Entholzer für das Jahr 2015 um € 10.000,00 weniger als beantragt zugesagt, jedoch hat er beim Vorhaben „Amt EDV-Ausstattung“ BZ-Mittel in Höhe von € 20.000,00 gewährt, welche im Voranschlag 2015 nicht eingeplant waren.

Dies hat zur Folge, dass es bei den Zuführungen vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt, zu einer Verschiebung zwischen dem Vorhaben „Straßenbau 2015-2017“ (€ 42.000,00 statt von € 22.000,00) und dem Vorhaben „Amt EDV-Ausstattung“ (€ 25.000,00 statt € 45.000,00) kommt. Für die nachstehenden AOH-Vorhaben ergeben sich daher nunmehr folgende Finanzierungspläne (in Klammer die Ansätze lt. Voranschlag 2015).

a) Straßenbau 2015-2017 zu (IKD-2015-53836/4-Re vom 14.4.2015)

	2015	2016	2017	2018
Entnahme Rücklage	18.000,00	45.000,00	45.000,00	
Zuführung vom OH	42.000,00	0,00	0,00	
Landeszuschuss	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Bedarfszuweisung	40.000,00	40.000,00	40.000,00	
	85.000,00	100.000,00	100.000,00	15.000,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den oben angeführten Finanzierungsplan zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrags.

b) Amt, EDV-Ausstattung zu (IKD-2015-53847/4-Re vom 14.04.2015)

	2015
Entnahme Kanal-Rücklage	15.000,00
Zuführung vom OH	25.000,00
Bedarfszuweisung	20.000,00
	60.000,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den oben angeführten Finanzierungsplan zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrags.

c) Hangwasserschutz Wohngebiet Neuhofen zu (IKD-2015-53832/3-Re vom 13.04.2015)

	2015
Entnahme Rücklage	30.000,00
Bedarfszuweisung	50.000,00
	80.000,00

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den oben angeführten Finanzierungsplan zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrags.

3) Regionalmanagement Gmunden/Vöcklabruck – Beratung über Verbleib

Dazu berichtet der Vorsitzende: Die Regionalmanagement OÖ GmbH (RMOÖ) ist die Regionalentwicklungsagentur des Landes Oberösterreich. Sie ist als oberösterreichisches Kompetenzzentrum für Regionalentwicklung Ansprechpartner für Gemeinden, Vereine, Institutionen und regionale Akteure, die Initiativen zur Entwicklung ihrer Region umsetzen wollen. Die Aufgabe der RMOÖ besteht darin, diese zu unterstützen, zu begleiten und zu beraten. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der RMOÖ informieren die Zielgruppen über nationale und europäische Förderprogramme. Die RMOÖ strebt durch ihre Tätigkeit die positive Entwicklung des Wirtschafts- und Lebensraums Oberösterreich und die nachhaltige Steigerung der Lebensqualität in Zusammenarbeit mit bewährten Partnern an – dies soll durch eine dynamische Wirtschaft mit ökologischer Verträglichkeit, durch soziale Ausgewogenheit und geistige und kulturelle Verankerung erreicht werden. Die Kernaufgaben der RMOÖ werden aus verschiedenen Förderquellen finanziert: aus EU-Programmen, Bundesprogrammen und Landesprogrammen, sowie aus Kofinanzierungsmitteln aus den Gesellschafterbeiträgen der Regionalvereine. Projekte, die die RMOÖ umsetzt oder in denen sie Partner ist, werden ebenfalls über Programme finanziert, Kofinanzierungsmittel werden durch Eigenmittel der jeweiligen Partner oder durch Institutionen aufgebracht. Unter anderem ist auch die LA 21-Leitstelle – über welche auch der Atterseer-Bürgerrat abgewickelt wird – beim Regionalmanagement angesiedelt. Wie auch in den Vorjahren entscheidet der Gemeinderat jährlich über den Verbleib der Gemeinde Attersee am Attersee im Regionalmanagement Gmunden.

Gemäß dem Vorschlag des Gemeindevorstand stellt der Vorsitzende den Antrag, den Weiterverbleib im Regionalmanagement Gmunden/Vöcklabruck um ein weiteres Jahr zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrags.

4) Personalangelegenheiten

Dazu berichtet der Vorsitzende: Amtsleiter Schneeberger hat gemäß § 38 Oö. GDG 2002 idGF. seinen Austritt per Ende Juni 2015 schriftlich erklärt, da er in der Marktgemeinde Lenzing zum Amtsleiter bestellt wird. Eine Stellenausschreibung für die Besetzung eines Amtsleiters bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses.

Der Vorsitzende stellt gemäß den Vorberatungen im Gemeindevorstand den Antrag, die in der Anlage 1 angefügte Stellenausschreibung zur Besetzung der Amtsleitung zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrags.

5.) Allfälliges

Umwidmung Grundstück „Kaar“: Auf Anfrage von GV Höchsmann teilt der Vorsitzende mit, dass er in Erledigung des Bauausschuss-Beschlusses ein Gespräch mit den Widmungswerberinnen und dem Bauausschuss-Obmann ein Gespräch führen wird. GV Höchsmann bedauert, zu diesem Gespräch nicht eingeladen zu sein, da er Gespräche mit den Widmungswerberinnen geführt habe.

Widmung für Zimmerei Seiringer: GR Steinleitner teilt mit, dass ihm die Ehegatten Seiringer mitgeteilt haben, dass sie nach wie vor an einem Betriebsstandort in Abtsdorf (Leitner-Grund) interessiert sei. Die Gemeinde möge sich für die Ehegatten Seiringer einsetzen. GV Ing. Neuwirth weist darauf hin, dass die letzte Auskunft der Ehegatten Seiringer gegenüber der Gemeinde dahingehend lautete, dass sie an der Umwidmung nicht weiter festhalten. GV Mag. Schiemer ergänzt, dass die Widmungsanregung zurückgezogen wurde, damit keine Kosten auf die Widmungswerber zukommen. Der Widmungswunsch selber sei jedoch noch vorhanden.

BV Hofwies: Auf Anfrage von GR Hausjell teilt AL Schneeberger mit, dass die Künetten für den Anschluss an die Wasserleitung bzw. für den Kanalanschluss in den nächsten Tagen asphaltiert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 20:30 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 30.03.2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführerin)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 27.05.2015

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am

.....
(Vorsitzender) (Für die ÖVP)

.....
(Für die SPÖ) (Für die FPÖ)